

Aufruf und Warnung

In Braunsbedra, OT Krumpa, wurde eine 5 Zentner schwere Bombe aus dem 2. Weltkrieg gefunden. Aufgrund der Gefahrenlage ist

am Dienstag, 17. Dezember 2024,

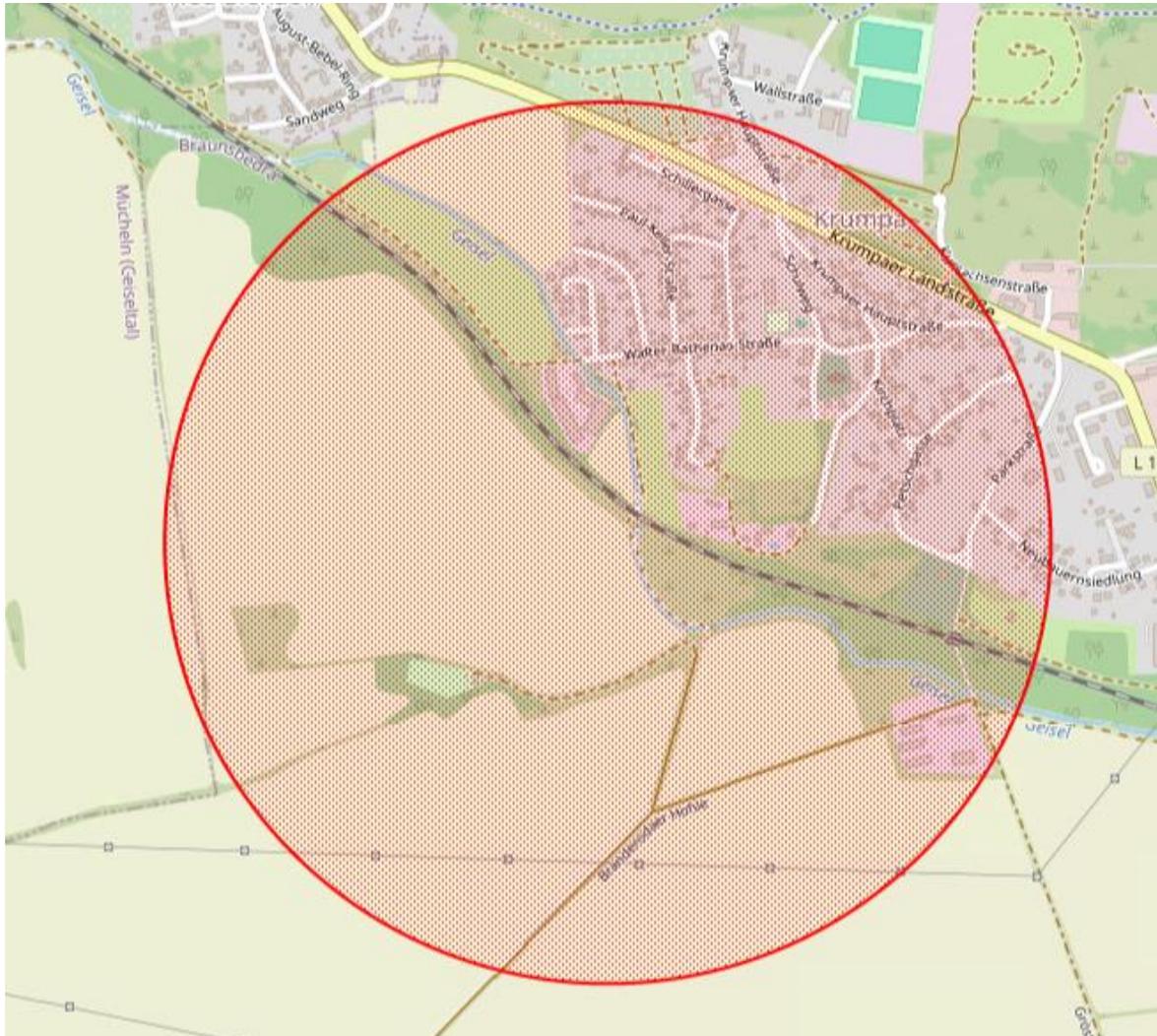
die Entschärfung erforderlich. Dabei können Gefahren für die Bevölkerung, Tiere und Sachwerte nicht ausgeschlossen werden. Zu Ihrer Sicherheit wird deshalb hiermit angeordnet:

Die Einwohner und Anlieger der Bereiche

Ortsteil Krumpa (siehe Kartenausschnitt)

- Alter Branderodaer Weg
- Am Friedhof
- Ernst-Thälmann-Gasse
- Gröster Hohle
- Kirchplatz
- Krumpaer Hauptstraße
- Krumpaer Landstraße
- Neubauernsiedlung
- Parkstraße
- Paul-Keller-Straße
- Petschgasse
- Rudolf-Breitscheid-Straße
- Schillergasse
- Straße des 7. Oktobers
- Walther-Rathenau-Straße

haben diesen Gefahrenbereich ab 07:00 Uhr zu verlassen. Die Sperrung des Bereiches beginnt um 08:00 Uhr und dauert voraussichtlich bis 12:00 Uhr an.



Der Kindergarten „Benjamin Blümchen“ bleibt am 17.12.2024 geschlossen.

Bürger, die keine anderweitige Möglichkeit der Unterbringung haben, können für den Evakuierungszeitraum die

- St. Barbarahalle, Am Stadion 5, 06242 Braunsbedra

zur Unterbringung nutzen.



Für pflegebedürftige Personen, die den Gefahrenbereich nicht selbstständig verlassen können, werden am 16.12.2024 bis 20:00 Uhr und am 17.12.2024 ab 06:00 Uhr Transportanmeldungen durch den Landkreis Saalekreis unter der Telefonnummer 03461 40-1258 entgegengenommen. Für Anwohner, welche durch einen Pflegedienst betreut werden, werden die (ambulanten) Pflegedienste gebeten, sich ebenfalls bei der genannten Telefonnummer melden, um weitere Absprachen treffen zu können.

Bevor Sie Ihr Eigenheim verlassen, sind vorher:

- offene Feuerstellen zu löschen, Gashähne abzusperren, Heiz- und Kochgeräte auszuschalten,
- Fenster und Türen zu schließen.

Haustiere sind zu versorgen und möglichst von Freiflächen in geschlossene Räume zu verbringen.

Die Ordnungsbehörden (Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt) sperrt und sichert das gesamte Territorium.

Für den Zeitraum des Verlassens Ihrer Wohnung bis zur Rückkehr in diese bevorraten Sie sich bitte mit den notwendigen Medikamenten.

Bitte verständigen Sie über alle Maßnahmen auch Ihre hör- und sehbehinderten Nachbarn und die Personen, für die auf Grund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse Erläuterungen zweckmäßig wären.

Merseburg, 16. Dezember 2024